

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. November 1993  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU)	23, 24	von Larcher, Detlev (SPD)	19
Dempwolf, Gertrud (CDU/CSU)	29	Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)	34, 35
Deß, Albert (CDU/CSU)	44, 45	Oesinghaus, Günter (SPD)	25, 26
Ebert, Eike (SPD)	15	Opel, Manfred (SPD)	36
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	38	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)	10, 11
Eich, Ludwig (SPD)	16, 17, 18	Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	3
Gibtner, Horst (CDU/CSU)	40, 41, 42	Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU)	12, 13, 14
Jäger, Claus (CDU/CSU)	2	Dr. Schwarz-Schilling, Christian (CDU/CSU)	4, 5, 6, 7
Kauder, Volker (CDU/CSU)	8, 9	Stiegler, Ludwig (SPD)	39
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30	Wagner, Hans Georg (SPD)	27, 28
Körper, Fritz Rudolf (SPD)	31, 32, 33	Weißgerber, Gunter (SPD)	21, 22
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	43	Vergin, Siegfried (SPD)	20
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	1	Zapf, Uta (SPD)	37

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>
Dr. Kübler, Klaus (SPD) Einhaltung der Vereinbarungen zum Verbot des Ex- und Importes von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten durch China . . . . .	Ebert, Eicke (SPD) Vereinbarung über die Weiterleitung der ab 1995 durch den erhöhten Umsatzsteuer- anteil anfallenden Steuermehreinnahmen im Rahmen des Länderfinanzaus- gleichs an die alten Länder . . . . .
1	11
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>	Eich, Ludwig (SPD) Begrenzung der Absetzbarkeit von Steuerpauschbeträgen für Dienst- und Geschäftsreisen ins Ausland . . . . .
Jäger, Claus (CDU/CSU) Bereitstellung von Bundesmitteln für die Südafrikanische Union . . . . .	11
1	von Larcher, Detlev (SPD) Einbehaltene Kapitalertragsteuer auf die von der Bundesschuldenverwaltung 1993 gezahlten Zinsen . . . . .
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU) Vereinbarkeit der Grenzregelung im Zwei- plus-Vier-Vertrag mit der Wiener Vertragsrechtskonvention . . . . .	13
5	Vergin, Siegfried (SPD) Übernahme der Kosten für Instandsetzung der Heizung beim Abzug der GUS- Streitkräfte von der Liegenschaft „Hospital Hohenlychen“ . . . . .
Dr. Schwarz-Schilling, Christian (CDU/CSU) Deutsche und französische Vorschläge für den Europäischen Gipfel in Brüssel zur Beilegung des Konflikts in Bosnien- Herzegowina . . . . .	13
5	Weißgerber, Gunter (SPD) Ausgaben des Bundes für die Bundeshilfe Berlin, den Berlin-Verkehr und den Verkehr mit der ehemaligen DDR in den Jahren 1989 bis 1995; Entlastungen des Bundes- haushalts im Jahre 1995 . . . . .
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	14
Kauder, Volker (CDU/CSU) Verkauf sog. Designer-Drogen in Diskotheken . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft</b>
7	Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU) Einbeziehung des Kreises Kusel in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ . . . . .
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.) Zweckwidrige Verwendung von für den bundesweiten Hörfunk vorgesehenen Mitteln für ARD und ZDF . . . . .	15
8	Oesinghaus, Günter (SPD) Durchschnittliches Einkommen einer Familie in den alten und neuen Bundesländern im Vergleich zum allgemeinen Preisniveau . . . . .
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	16
Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU) Begrenzung der im Vergleich zum Deutschen Patentamt überhöhten Gebühren des Europäischen Patentamtes . . . . .	Wagner, Hans Georg (SPD) Auswirkungen des Subventionsbetrugs des italienischen staatlichen Stahlproduzenten ILVA auf die deutsche Stahlindustrie . . . . .
9	18

Seite	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>
Dempwolf, Gertrud (CDU/CSU) Anzahl der Landwirte, die den Höchstbetrag in Höhe von 1 168,20 DM aus der „Alterssicherung für Landwirte“ erhalten . . . . .	Dr. Eckardt, Peter (SPD) Zulassung des in den USA für die Bekämpfung von Multipler Sklerose eingesetzten Medikaments „Betaseron“ in Deutschland . . . . .
18	25
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	Stiegler, Ludwig (SPD) Erarbeitung einer Amalgam-Studie durch das Bundesgesundheitsamt im Jahre 1988 unter Mitwirkung eines industriellen Amalgam-Forschers . . . . .
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der von der Bundeswehr mit Luftfahrzeugen zum französischen Wallfahrtsort Lourdes beförderten Personen; Kosten bzw. Kostenerstattungen . . . . .	26
19	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr</b>
Körper, Fritz Rudolf (SPD) Schließung und weitere Verwendung des Bunkers „Erwin“ in Börfink oder des Bunkers „Ruppertsweiler“ in Rheinland Pfalz . . . . .	Gibtner, Horst (CDU/CSU) Ausstattung der Autobahnen in den neuen Bundesländern mit Notrufsäulen; Berücksichtigung ostdeutscher Firmen . . . . .
20	27
Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD) Erhaltung der Aufgaben des Heeresinstandsetzungswerks Bad Bergzabern . . . . .	Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Vorgaben der Deutschen Bundesbahn für die Einrichtung eines Güterverteilungszentrums in Neumünster . . . . .
22	28
Opel, Manfred (SPD) Bindung der logistischen Betreuung von Flugzeugen der Bundeswehr an den Standort der DASA in Lemwerder . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
23	Deß, Albert (CDU/CSU) Getrennte Ausweisung der Gebühren für die Entsorgung von Verpackungen auf Rechnungen . . . . .
Zapf, Uta (SPD) Umrüstung von vier Boeing-707-Flugzeugen als Tankflugzeuge für die Bundeswehr; Kosten-Nutzen-Vergleich im Vergleich zur Charterung von Tankflugzeugen . . . . .	29
24	Dienstwagentyp des Präsidenten des Umweltbundesamtes . . . . .
	29



**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers  
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Kübler**  
(SPD)
- Wird der Bundeskanzler bei seiner China-Reise auf eine nachhaltige Verbesserung der Menschenrechtslage in China drängen und entsprechend einer amerikanisch-chinesischen Vereinbarung aus dem Jahre 1992 auf eine deutsch-chinesische Vereinbarung zum Verbot des Ex- und Importes von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten hinwirken?

**Antwort des Bundesministers Friedrich Bohl  
vom 16. November 1993**

Menschenrechtliche Themen sind selbstverständlich Teil des politischen Dialogs, den der Bundeskanzler während seines Besuches in der Volksrepublik China führen wird.

In Zwangsarbeit hergestellte Produkte aus der Volksrepublik China konnten bisher auf dem deutschen Markt nicht nachgewiesen werden. Die Bundesregierung hat aber gegenüber der chinesischen Regierung keinen Zweifel daran gelassen, daß sie den Export solcher Waren nach Deutschland nicht dulden würde. Der Bundesminister des Auswärtigen hat vorsorglich an die führenden deutschen Wirtschaftsverbände geschrieben, um sie auf diese Thematik aufmerksam zu machen. Dabei hat er auch um ihre Mitwirkung bei dem Bemühen gebeten, einen etwaigen Export in Zwangsarbeit hergestellter Waren nach Deutschland zu unterbinden.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

2. Abgeordneter  
**Claus  
Jäger**  
(CDU/CSU)
- Welche finanziellen Fördermittel, gleich welcher Art, sind aus Bundeshaushaltsmitteln 1992 und im ersten Halbjahr 1993 in die Südafrikanische Union geflossen, und welche Stellen waren ggf. die Empfänger dieser Leistungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf  
vom 16. November 1993**

- I. Aus dem Einzelplan 05 des Auswärtigen Amtes wurden folgende Mittel für Maßnahmen in der Republik Südafrika verwandt:

## 1. Kulturhaushalt

	Betrag in DM	
	1992	1. Hj. 1993
a) DAAD, Bonn	2 300 000	2 050 000
b) South African Institute for Race Relations (SAIRR) – Enrichment Programme (Kurse zur Vorbereitung auf das Hochschul- studium) in Johannesburg/Pretoria, Kapstadt, Durban	619 124	595 417
c) Science Education Centre (SEC) – Fortbildung von Lehrern des natur- wissenschaftlichen Bereichs	400 000	400 000
d) BVA/Zentralstelle für das Auslands- schulwesen, Köln – Schulöffnungsprogramm/Orien- tierungskurse für nichtweiße Schüler an Deutschen Schulen in Südafrika und Namibia (Aufschlüsselung nicht möglich)	500 000	500 000
e) Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn – Ausbildungs- und Stipendiaten- Programme (u. a. mit Uni Witwatersrand)	250 000	150 000
f) Konrad-Adenauer-Stiftung, Bonn (Keine Mittel im Haushaltsjahr 1993)	200 000	
g) Friedrich-Naumann-Stiftung, Königswinter Klausurtagung mit Vertretern der demokratischen Mitte aus Südafrika (21. bis 26. Februar 1993 in Sintra/Portugal)	150 000	52 840
h) Hanns-Seidel-Stiftung, München 2 Konferenzen: – Bekämpfung der Gewalt in Townships – Reintegration ANC-Mitglieder	111 050 325 133	63 180
i) DSE, Berlin – Ausbildung schwarzer südafrikanischer Diplomaten		150 000
j) Einzelmaßnahmen der Botschaft Pretoria insgesamt	1 247 129	1 150 034
Ausbildungs- und Bildungsbereich insgesamt	423 500	
Kleinstprojekte insgesamt	60 000	
Kulturbereich insgesamt	471 023	
Deutschkurse, Deutsche Schulen Schüleraustausch insgesamt	195 510	
k) Deutsche Schulen in Südafrika		Jahres- zahlen für 1993 liegen noch nicht vor
DS Pretoria	2 540 000	
DS Kapstadt	2 860 000	
DS Johannesburg	4 960 000	
DS Hermannsburg	610 000	

2. Beiträge zur Sachmittelausstattung der seit November 1992 bestehenden „EG-Beobachtermission zur Eindämmung der politischen Gewalt in Südafrika (ECOMSA)“

	1992	1. Hj 1993
Aus Kapitel 05 02, Titel 686 49	50 000	
Titel 686 80		84 000

Die Gehälter der drei deutschen Mitglieder der ECOMSA (zwei Beamte seit erster ECOMSA-Periode, zusätzlich ein deutscher Leiter ab zweite ECOMSA-Periode) werden vom AA getragen, wobei die zwei Beamten aus dem Geschäftsbereich des BMI stammen und ihr Inlandsgehaltsanteil erstattet wird.

In der ersten ECOMSA-Periode von November 1992 bis April 1993 war zusätzlich noch ein Beamter des BMJ als EG-Beobachter der Untersuchungskommission zur Vermeidung öffentlicher Gewalt und Einschüchterung (sog. Goldstone-Kommission) zugeteilt. Aus Mitteln der Demokratisierungshilfe (Kapitel 05 02 Titel 686 23) wurden zur Anmietung eines Kfz einschließlich Bereitstellung der Betriebskosten von Januar bis April 1993 insgesamt 6 927,87 DM verausgabt.

3. Für Kleinstprojekte der technischen Zusammenarbeit in Südafrika wurden

	1992	1. Hj 1993
	168 500	125 500

aus Kapitel 23 02 Titel 896 02 gezahlt.

## II. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

1. Aus dem Einzelplan 23 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurden aus dem Titel Bilaterale Technische Zusammenarbeit 2389603 im Jahre 1992 19 Mio. DM zur Förderung von Nichtregierungsorganisationen in der Republik Südafrika bereitgestellt.

Die Technische Hilfe ist vor allem auf die Förderung privatwirtschaftlich unternehmerischen Potentials durch Berufsbildung und Hilfe bei der Existenzgründung gerichtet.

Die Mittel wurden 1992 für folgende Projekte gebunden:

- |   |             |
|---|-------------|
| a) Berufsvorbereitende Fachausbildung im Baugewerbe zur Grundqualifizierung von jugendlichen Schulabbrechern in Soweto; Projektträger Technical Advancement Training Scheme | 1,7 Mio. DM |
| b) Ausbildung von Farmarbeitern zu selbständigen Farmern; Projektträger Rural Foundation  | 5,5 Mio. DM |
| c) Schaffung von Arbeitsplätzen für die schwarze Bevölkerungsmehrheit durch ein Existenzgründungsprogramm; Projektträger Get Ahead Foundation                               | 2,2 Mio. DM |

- d) Sektorstudie Berufliche Bildung  
in Zusammenarbeit mit der EG  
und dem Kagiso Trust 0,3 Mio. DM
- e) Studien- und Fachkräftefonds  
zur Erstellung von Studien und Gutachten 0,4 Mio. DM

Für die Technische Zusammenarbeit im Jahre 1993 sind insgesamt Mittel in Höhe von 13,0 Mio. DM zur Überwindung apartheidsbedingter Ungleichgewichte vorgesehen. Partner sind weiterhin südafrikanische Nichtregierungsorganisationen.

2. Aus dem Titel 2389604 entwicklungspolitische Vorhaben der Kirchen wurden 1992 16 kirchliche Entwicklungsvorhaben mit 16,1 Mio. DM Bundesmitteln gefördert.
- 1993 sind bisher rd. 5,9 Mio. DM aus Bundesmitteln für entwicklungspolitische Vorhaben der Kirchen bereitgestellt worden.
3. Aus dem Titel Ernährungsgüter an Entwicklungsländer 2368608 wurden 1992 rd. 2,1 Mio. DM, im ersten Halbjahr 1993 rd. 0,5 Mio. DM zum Ankauf von Nahrungsmitteln für schwarze Homelandsbewohner und für Flüchtlinge eingesetzt.
4. Die Partnerschaftsbeziehungen zwischen dem Deutschen Industrie- und Handelstag und Südafrikanischen Kammerorganisationen National African Federated Chamber of Commerce and Industry (NAFCOC) wurden 1992 mit Bundesmitteln in Höhe von rd. 1,5 Mio. DM aus dem Titel Förderung des Handwerks in den Entwicklungsländern 2368607 gefördert.
5. Im Rahmen der Förderung privater Träger, Titel 236806, entfallen für eine deutsche Nichtregierungsorganisation im Haushaltsjahr 1993 zur Unterstützung eines Grundbildungsprojektes des „Centre for the Art of Living Educational Trust“ Bundesmittel in Höhe von 334 000 DM.
6. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit den politischen Stiftungen unterstützte die Bundesregierung deren Arbeit mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen in der Republik Südafrika aus Mitteln der Titel 2368603 Sozialstrukturhilfe im Jahre 1992 in Höhe von 4,7 Mio. DM sowie 2368604 Gesellschaftspolitische Bildung in Höhe von 4,5 Mio. DM mit dem Ziel, den gesellschaftspolitischen Dialog und den friedlichen Wandel zur Überwindung der Apartheid zu fördern und damit einen Beitrag zum Übergang zu demokratischen Verhältnissen zu leisten. Zu den Kooperationspartnern der politischen Stiftungen zählen u. a. die beiden wichtigsten Oppositionsgruppen ANC und INKATHA sowie der Gewerkschaftsdachverband COSATU mit seinen Mitgliedsorganisationen, von denen die demokratische Ausgestaltung, wirtschaftliche Effizienz und soziale Stabilität des Landes entscheidend abhängt.

### III. Bundesministerium für Frauen und Jugend

Aus Mitteln des Bundesjugendplans des Einzelplans 17 – Kapitel 1702 Titel 68411 – wurden in 1992 aus Erläuterung Nr. 2.7 – Jugendpolitische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern – für Maßnahmen des internationalen Jugendaustausches mit Südafrika 35 890 DM bewilligt. Träger der sechs Austauschmaßnahmen waren die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend e. V. und die Bundesarbeitsgemeinschaft Internationale Soziale Dienste e. V. Insgesamt haben hieran 36 deutsche Jugendliche teilgenommen.



Für 1993 sind mit einem Volumen von 106 000 DM Fahrkosten für 62 deutsche Teilnehmer nach Südafrika und den Aufenthalt für 13 Jugendliche aus Südafrika in Deutschland vorgesehen. Diese Maßnahmen werden von folgenden Trägern durchgeführt: Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend e. V., Bundesarbeitsgemeinschaft Internationale Soziale Dienste e. V., Gesellschaft für Internationale Begegnung e. V. und Jugendhaus Düsseldorf e. V.

3. Abgeordneter  
**Helmut Sauer**  
**(Salzgitter)**  
(CDU/CSU)
- Da sich die Bundesregierung trotz der gegenteiligen Aussage der ehemaligen britischen Premierministerin Lady Margret Thatcher im Rahmen der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen „Zur Klärung der Grenzfrage mit ihren östlichen Nachbarn“ nicht gezwungen fühlt (schriftliche Antwort der Bundesregierung auf meine mündlich gestellte Frage für die Fragestunde am 28. Oktober 1993, Plenarprotokoll 12/185, S. 16100), frage ich die Bundesregierung, welche Anforderungen sie an die Erfüllung der Artikel 48 bis 51 der Wiener Vertragsrechtskonvention stellt, nach denen „der irrende, betrogene oder genötigte Vertragspartner ein Anfechtungsrecht hat“ (so die Denkschrift der Bundesregierung zur Wiener Vertragsrechtskonvention, Drucksache 10/1004, S. 45)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf  
vom 16. November 1993**

Die Bundesregierung weist die in der Frage liegende Unterstellung zurück, daß beim Abschluß des Zwei-plus-Vier-Vertrags ein Irrtum, ein Betrug oder eine Nötigung vorgelegen haben könnten. Ausführungen zu den Artikeln 48 bis 51 der Wiener Vertragsrechtskonvention erübrigen sich somit.

4. Abgeordneter  
**Dr. Christian Schwarz-Schilling**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, einen Brief an den Präsidenten von Bosnien-Herzegowina, Izetbegovic, geschrieben hat, in dem er ihn aufforderte, dem Teilungsplan von Lord Owen zuzustimmen, wie in der „FAZ“ vom 28. September 1993 berichtet worden ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 12. November 1993**

Dies trifft nicht zu. Vielmehr ist richtig, daß Bundesminister Dr. Klaus Kinkel und der französische Außenminister Alain Juppé in einer gemeinsamen Botschaft an den bosnischen Präsidenten Izetbegovic zum Ausdruck gebracht haben, daß, wenn sich die Parteien auf eine Friedenslösung verständigen würden, Deutschland und Frankreich sich für die Implementierung dieser Regelung und den wirtschaftlichen Wiederaufbau des kriegszerstörten Landes verwenden würden.

5. Abgeordneter  
**Dr. Christian Schwarz-Schilling**  
(CDU/CSU)      Welche Vorschläge wurden von Frankreich und welche von der Bundesrepublik Deutschland auf dem Europäischen Gipfel eingebracht, um in der Frage der Beilegung des Konfliktes in Bosnien-Herzegowina Fortschritte zu erzielen?
6. Abgeordneter  
**Dr. Christian Schwarz-Schilling**  
(CDU/CSU)      Aufgrund welcher Ursachen ist es wiederum zu keinem nennenswerten Ergebnis auf dem Europäischen Gipfel in Brüssel in dieser Frage gekommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 12. November 1993**

Auf dem Europäischen Sonderrat am 29. Oktober 1993 hat Deutschland die französische Initiative zur Sicherung der humanitären Hilfe unterstützt. Dieser Europäische Rat hat sich in diesem Zusammenhang für folgende Maßnahmen ausgesprochen:

- Verstärkung der finanziellen Hilfe;
- Bemühungen, die wichtigsten Straßen für den Transport humanitärer Hilfe freizuhalten;
- Verstärkung von UNPROFOR zum Schutz der Beförderungswege.

Er hat den Rat der Außenminister beauftragt, die Modalitäten einer Gemeinsamen Aktion festzulegen.

Der Europäische Rat hat ferner an die Parteien appelliert, die Verhandlungen unverzüglich wiederaufzunehmen und die Feindseligkeiten einzustellen.

7. Abgeordneter  
**Dr. Christian Schwarz-Schilling**  
(CDU/CSU)      Welche konkreten Maßnahmen will die Bundesrepublik Deutschland in den nächsten Wochen ergreifen, um den Völkermord zu stoppen, und welche Vorbereitungen werden für die Wintermonate getroffen, damit die Hilfskonvois für die eingeschlossenen Städte und Gebiete nicht länger blockiert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 12. November 1993**

Wie in der Antwort auf die vorangegangenen Fragen ausgeführt, hat der Europäische Rat hierzu am 29. Oktober 1993 Beschlüsse gefaßt. Was die Erhöhung der finanziellen Mittel für die humanitäre Hilfe betrifft, so bemühen wir uns gegenwärtig um eine Aufstockung unseres eigenen Beitrags. Darüber hinaus sollen hierfür auch dritte, vor allem islamische Staaten, gewonnen werden. Mit Frankreich sind wir uns einig über die Notwendigkeit, besonders geschützte humanitäre Korridore zwischen der dalmatinischen Küste und Zentralbosnien, insbesondere Sarajewo, zu schaffen und den Flughafen Tuzla wieder zu eröffnen. Alle Konfliktparteien müssen der Unantastbarkeit dieser Routen und des Flughafens Tuzla zustimmen und glaubhafte, feste Garantien hierfür geben. Ferner muß sichergestellt werden, daß die humanitäre Hilfe durch Transport und Endverteilungskontrolle tatsächlich zu den Bedürftigen und nicht zu den Militärs gelangt. Die juristischen Grundlagen hierfür sind gegeben (Res. des VN-Sicherheitsrats). Einige Partner sind bereit, ihre Truppen in Bosnien hierfür zu verstärken. Wir werden im Rahmen unserer verfassungsrechtlichen Möglichkeiten logistische Hilfe leisten müssen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

8. Abgeordneter **Volker Kauder** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß mittlerweile in vielen Diskotheken in großem Umfang sogenannte „Designer-Drogen“ nicht nur konsumiert, sondern auch vor Ort verkauft werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 15. November 1993**

Ja. Bei Rauschgifttrafaten in Verbindung mit Amphetamin und Amphetaminderivaten werden von der Polizei hohe Steigerungsraten der Fallzahlen und der Sicherstellungsmengen registriert. Dabei gewinnt der Konsum von Amphetamin und insbesondere von Amphetaminderivaten in Diskotheken an Bedeutung. Der Handel und der Konsum dieses Rauschgifts läuft nach folgenden Mustern ab:

Der Konsument handelt die Übergabe innerhalb der Diskothek aus. Außerhalb, meist im Nahbereich der Räumlichkeiten erfolgt dann die Übergabe mit anschließendem Konsum. Danach wird die Diskothek unter Rauscheinwirkung wieder aufgesucht. Nach einem weiteren Verhaltensmuster bringt der Konsument das bei anderer Gelegenheit zum Eigenverbrauch erworbene Rauschgift in die Diskothek mit, um es dort zu verbrauchen.

9. Abgeordneter **Volker Kauder** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch Zusammenarbeit zwischen Bundeskriminalamt und Landespolizeibehörden dieser mehr und mehr um sich greifenden Erscheinung entgegen zu treten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 15. November 1993**

In der Folge des Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplans wurden bei den Landeskriminalämtern Spezialdienststellen zur Bekämpfung der Herstellung und des Handels mit synthetischen Rauschgiften eingerichtet. Hierdurch wurde die bisher praktizierte Zusammenarbeit von Bundeskriminalamt und Länderpolizeibehörden weiter verbessert.

Aufgrund der stark steigenden Fallzahlen, verstärkt durch die Applikationsform Tabletten, welche das Erkennen dieser als Betäubungsmittel erschwert, ist eine fachliche Fortbildung nicht nur der Kriminalpolizei, sondern auch bei der Schutzpolizei erforderlich. Beim BKA werden in regelmäßigen Abständen allgemeine Rauschgiftlehrgänge sowie seit 1986 der Speziallehrgang „synthetische Betäubungsmittel/Aufspüren illegaler Rauschgiftlaboratorien“ durchgeführt, dessen Teilnehmerkreis sich gleichermaßen aus Bundes- und Landesbeamten zusammensetzt. Vergleichbare Lehrgänge werden auch von den Landespolizeien durchgeführt.

10. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Otto**  
**(Frankfurt)**  
(F.D.P.)
- Im Hinblick auf die Fürsorgepflicht des Bundes für den Deutschlandfunk und RIAS frage ich, wie die Bundesregierung rechtlich und politisch die Pläne beurteilt, aus dem für den bundesweiten Hörfunk zweckgebundenen Rundfunkgebührenanteil einen Betrag in Höhe von insgesamt 232 669 000 DM ARD und ZDF für andere Zwecke zur Verfügung zu stellen?
11. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Otto**  
**(Frankfurt)**  
(F.D.P.)
- Sofern die Bundesregierung meine Auffassung teilt, daß die geplante Zahlung nicht im Einklang mit der vorbehaltlosen Zweckbindung nach § 3 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages steht, frage ich, was sie hiergegen zu tun gedenkt?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt  
vom 15. November 1993**

Gemäß § 3 des von den Ländern geschlossenen Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages, in Kraft getreten am 1. Januar 1992, ist ab 1. Januar 1992 in den alten Bundesländern und ab 1. Januar 1995 in allen Bundesländern ein Anteil von 0,75 DM pro Gebührenschnldner und Monat aus dem Aufkommen der Grundgebühr zum Aufbau und zum Betrieb des bundesweiten Hörfunks zu verwenden.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß ARD und ZDF die Zustimmung der Länder suchen, die in 1992 aufgelaufenen und für den bundesweiten Hörfunk bisher nur im Bereich von DS-Kultur verfügbaren Beträge in Höhe von 232 669 000 DM als Ausgleich für den allgemeinen Haushalt dieser Anstalten zu verwenden und dafür die Gebührenperiode um ein Jahr zu verlängern.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben dies nicht beschlossen. Die dafür in Anspruch genommene Regelung in § 11 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages ist nicht eindeutig: Nach dem Wortlaut ist weder eine „Kompensation“ zugunsten von ARD und ZDF ausdrücklich vorgesehen noch ein Termin bestimmt, zu dem die eindeutige Zweckbindung der Mittel für Aufbau und Betrieb des bundesweiten Hörfunks aufgehoben werden könnte.

Der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ist eine von den Ländern ohne jegliche Bundesbeteiligung vereinbarte Regelung; seine Auslegung obliegt den Ländern.

Die Bundesregierung legt aber auch Wert darauf, daß dem Deutschlandradio nach der Übernahme von Deutschlandfunk und RIAS aufgrund des Hörfunk-Überleitungsstaatsvertrages die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, die es vor allem in der Anlaufphase braucht. Die Bundesregierung wird insoweit mit den Ländern in Verbindung bleiben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

12. Abgeordneter **Dr. Andreas Schockenhoff** (CDU/CSU)      Wie gestalten sich die Kosten von Patentverfahren beim Deutschen Patentamt und beim Europäischen Patentamt?

**Antwort der Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger vom 15. November 1993**

Die Kosten des Patenterteilungsverfahrens beim Europäischen Patentamt (EPA) sind signifikant höher als beim Deutschen Patentamt (DPA). Um die exakte Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wird im folgenden Beispiel unterstellt, daß mit der Patentanmeldung bereits der Prüfungsantrag gestellt wird und das Patent im Jahr nach der Anmeldung erteilt wird. Für ein solches Patent würden vom DPA folgende Gebühren erhoben:

Anmeldegebühr	100 DM
Prüfungsgebühr	400 DM
Erteilungsgebühr	<u>150 DM</u>
	650 DM.

Demgegenüber würde das EPA folgende Gebühren erheben:

Anmeldegebühr	600 DM
Recherchegebühr	1 900 DM
Benennungsgebühr	350 DM
Prüfungsgebühr	2 800 DM
Erteilungsgebühr	<u>1 400 DM</u>
	7 050 DM.

Dieser Wert ist insofern theoretisch, als er nur die Benennungsgebühr (350 DM) für einen Vertragsstaat beinhaltet, aber niemand den europäischen Weg wählen wird, um Patentschutz in nur einem Mitgliedstaat der Europäischen Patentorganisation zu erlangen. Der Betrag erhöht sich für jeden weiteren vom Anmelder benannten Mitgliedstaat der Europäischen Patentorganisation, in dem das Patent gelten soll, um weitere 350 DM. Würde der Anmelder also im obigen Beispiel sechs Vertragsstaaten benennen, so wären weitere 1 750 DM hinzuzurechnen. Damit würde ein Patent mit Geltung für sechs Vertragsstaaten insgesamt 8 800 DM kosten.

Nach der Erteilung hat der Anmelder Jahresgebühren zur Aufrechterhaltung des Patents zu zahlen. Diese richten sich auch bei europäischen Patenten nach den jeweiligen nationalen Gebührenordnungen und sind an die nationalen Patentämter zu zahlen. Dies hat seinen Grund darin, daß Patente, die vom EPA nach den Regeln des Europäischen Patentübereinkommens erteilt werden, in ein Bündel nationaler Patente in den Vertragsstaaten zerfallen, die der Anmelder benannt hat.

13. Abgeordneter **Dr. Andreas Schockenhoff** (CDU/CSU)      Worin sind die Unterschiede der Verfahrenskosten, die nach Veröffentlichungen der Presse beim Europäischen Patentamt teilweise mehr als das zehnfache der Gebühren des Deutschen Patentamtes ausmachen sollen, begründet?

**Antwort der Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger  
vom 15. November 1993**

Für die Unterschiede in den Verfahrensgebühren des DPA und des EPA gibt es verschiedene Ursachen. Zunächst ist zu den deutschen Gebühren zu bemerken, daß sie gerade in der Anfangsphase außerordentlich niedrig sind. Die Gebührenstruktur ist bewußt so gestaltet, daß der Zugang zum Schutzrecht möglichst preiswert ist; erst durch die Aufrechterhaltung über einen längeren Zeitraum, evtl. bis zur Höchstlaufzeit von 20 Jahren, wird ein Patent nennenswert teurer. So fallen erst dann hohe Gebühren an, wenn sich herausgestellt hat, daß die geschützte Erfindung einen erheblichen wirtschaftlichen Wert verkörpert. Ist dies nicht der Fall, kann der Anmelder das Patent aufgeben. Die Anfangs- und Orientierungsphase, in der noch nicht klar ist, welchen Wert das Patent hat, ist deshalb gebührenmäßig privilegiert. In Deutschland wird ein Ausgleich für die sehr niedrigen Gebühren in der Anfangsphase also durch ein relativ starkes Ansteigen der Jahresgebühren geschaffen. Anzumerken ist auch, daß die deutschen Patentgebühren seit 1976 – in den letzten Jahren unter Inkaufnahme ständig steigender Defizite – konstant gehalten wurden. Da dies nicht mehr möglich ist, hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf (Drucksache 12/5280) vorgelegt, mit dem die Erhöhung von Gebühren des DPA und des Bundespatentgerichts vorgeschlagen wird. Nach diesem Entwurf würden sich die Gebühren im obigen Beispiel um 20% auf 780 DM erhöhen.

Im Gegensatz zum DPA finanziert sich das EPA überwiegend aus Verfahrensgebühren und nicht aus Gebühren für die Aufrechterhaltung der Schutzrechte. Es muß seine gesamten Aufwendungen – einschließlich der Aufwendungen für die notwendigen Pensionsrückstellungen – aus eigenen Einnahmen bestreiten, während das DPA aus dem Bundeshaushalt finanziert wird. Schon deshalb müssen die Verfahrensgebühren des EPA höher sein. Hinzukommt, daß das EPA kostenträchtiger ist als das DPA. Dies ist zum einen in der Struktur begründet, etwa darin, daß im EPA ein Kollegium von drei Prüfern die Patentprüfung vornimmt, während dies im DPA ein einzelner Prüfer erledigt, zum anderen aber auch in der Tatsache, daß das EPA etwa aus Gründen seiner Mehrsprachigkeit (Amtssprachen sind Englisch, Französisch und Deutsch) höhere Kosten hat. Schließlich spielt auch eine Rolle, daß die Gehälter der Bediensteten des EPA – wie bei allen internationalen Organisationen üblich – höher sind als vergleichbare nationale Gehälter.

Trotz der hohen Amtsgebühren ist der Weg über das EPA jedenfalls für die Anmelder attraktiv, die Patentschutz in mehr als fünf europäischen Ländern suchen. Sie ersparen sich durch die Anmeldung beim EPA Kosten, insbesondere die nationalen Vertretergebühren und Übersetzungskosten, die erforderlich wären, wenn sie in der entsprechenden Anzahl von Ländern national anmelden würden.

14. Abgeordneter **Dr. Andreas Schockenhoff** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Initiativen unternommen, eine Begrenzung dieser überhöhten Gebühren zu erreichen?

**Antwort der Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger  
vom 15. November 1993**

Deutschland hat, wie alle anderen Mitgliedstaaten, Sitz und Stimme im Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation, dem Aufsichts- und

Lenkungsorgan der Organisation, das unter anderem den Haushalt des Amtes feststellt und die Gebühren festlegt. Die deutschen Vertreter im Verwaltungsrat achten wie auch die Vertreter anderer Mitgliedstaaten darauf, daß Gebührenerhöhungen vermieden werden, soweit sie sich nicht als zur Deckung der notwendigen Kosten des Amtes unumgänglich notwendig erweisen. Seit Juni 1992 sind keine Gebührenerhöhungen mehr beschlossen worden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

15. Abgeordneter  
**Eike  
Ebert**  
(SPD)
- Wann und wo ist im Zusammenhang mit dem Föderalen Konsolidierungsprogramm vereinbart worden, daß das durch die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder in den alten Ländern zunächst entstehende Mehraufkommen ab 1995 nicht im Rahmen des Länderfinanzausgleichs an die neuen Länder, sondern an die Kommunen in den alten Ländern weitergeleitet werden soll?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. November 1993**

In den Solidarpaktverhandlungen vom März/April 1993 zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs wurde keine Vereinbarung dieses Inhalts geschlossen.

Nach § 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in der ab 1995 gültigen Fassung wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer nach § 1 Abs. 1 FAG zu mindestens 75% im Verhältnis der Einwohnerzahl der Länder verteilt; bis zu 25% können nach Steuerkraft Gesichtspunkten verteilt werden.

Diese Regelung hat für 1995 zur Folge, daß unter Berücksichtigung des von 37% auf 44% erhöhten Länderanteils an der Umsatzsteuer, im Vergleich mit dem bis 1994 geltenden Recht die jungen Länder Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuerverteilung von ca. 19,4 Mrd. DM (Schätzzahl auf der Basis der Steuerschätzung vom Mai 1993) und die alten Länder Mindereinnahmen von ca. 2,8 Mrd. DM haben werden. Der Anteil der Kommunen der alten Bundesländer an diesen Mindereinnahmen bestimmt sich nach den Regeln des im jeweiligen Land geltenden kommunalen Finanzausgleichs.

16. Abgeordneter  
**Ludwig  
Eich**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß nach den geltenden Verwaltungsvorschriften Steuerpflichtige nicht nur für normalerweise nur wenige Tage dauernde Geschäfts- oder Dienstreisen ins Ausland, sondern auch für mehrere Monate lange Auslandsreisen die Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten (zum Beispiel für Reisen nach Großbritannien täglich

210 DM, nach Schweden täglich 314 DM, in die USA täglich 220 DM) in Anspruch nehmen können, so daß bei mehrere Monate dauernden Reisen – ohne Einzelnachweis – Beträge von mehreren 10 000 DM steuermindernd abgesetzt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. November 1993**

Arbeitnehmer können bei Auslandsdienstreisen Verpflegungs- und Übernachtungskosten bis zu einer Dauer von drei Monaten mit Pauschbeträgen steuerlich geltend machen. Die Pauschbeträge orientieren sich an den Auslandstage- und Übernachtungsgeldern, die als Reisekostenvergütungen im Sinne des Bundesreisekostengesetzes gezahlt werden. Die Auslandstage- und Übernachtungsgelder werden aufgrund von Einzelerhebungen ermittelt, die vom Bundesminister des Innern im Zusammenwirken mit den Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amtes durchgeführt werden.

17. Abgeordneter  
**Ludwig  
Eich**  
(SPD)

Trifft es zu, daß die Finanzämter an die Anerkennung dieser vom Bundesministerium der Finanzen im Bundessteuerblatt veröffentlichten Pauschbeträge gebunden sind, und die – allerdings nur unter besonderen Bedingungen zugelassene – Prüfung, ob eine unzutreffende Besteuerung erfolgt, angesichts der besorgniserregenden Arbeitssituation in den Finanzämtern in der Praxis kaum erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. November 1993**

Die Pauschbeträge sind grundsätzlich von den Finanzämtern anzuerkennen. Dies gilt allerdings dann nicht, wenn sie im Einzelfall zu einer offensichtlich unzutreffenden Besteuerung führen würden. Das Bundesministerium der Finanzen hat keine Anhaltspunkte dafür, daß diese Verwaltungsvorschriften in der Praxis nicht angewendet werden.

18. Abgeordneter  
**Ludwig  
Eich**  
(SPD)

Plant die Bundesregierung zur Vermeidung ungerechtfertigter Steuermindereinnahmen die Anwendung der ohne Einzelnachweis geltenden Pauschbeträge auf Dienst- und Geschäftsreisen mit einer bestimmten Dauer zu begrenzen und für die Zeit danach – ähnlich wie bei einer doppelten Haushaltsführung – nur noch geringere Pauschbeträge anzusetzen, die dem nach der Lebenserfahrung anfallenden Mehraufwand eher entsprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. November 1993**

Bereits in den geltenden Vorschriften ist eine Befristung und Abstufung der Pauschalierung geregelt.



19. Abgeordneter  
**Detlev von Larcher**  
(SPD)
- Wieviel Zinsen hat die Bundesschuldenverwaltung in diesem Jahr bisher (zum Beispiel Stichtag 30. September 1993) für die von ihr verwalteten Wertpapiere ausgezahlt, und in welcher Höhe ist hierfür Kapitalertragsteuer bzw. Zinsabschlag einbehalten worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. November 1993**

Die Bundesschuldenverwaltung hat in diesem Jahr bis zum 30. September für die von ihr verwalteten Wertpapiere des Bundes und seiner Sondervermögen insgesamt 1 815 025 941,22 DM Zinsen ausgezahlt und Zinsabschlag in Höhe von insgesamt 50 486 406,00 DM einbehalten. Aufschlüsselung und Erläuterung der Beträge im einzelnen bitte ich der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Schuldner	Gezahlte Kapitalerträge (Deutsche Kassenverein AG und Einzelschuldbuchkonten bei der BSV)  DM	Davon BSV als auszahlende Stelle i. S. d. § 44 Abs. 1 EStG (Einzelschuldbuchkonten)  DM	Kapitalerträge, für die der Steuerabzug nach § 44 a EStG nicht vorgenommen wurde (Vorliegen von Freistellungsaufträgen oder Nichtveranlagungs-Bescheinigungen)  DM	Abgeführter Zinsabschlag  DM
Bund	34 016 201 265,17	1 364 374 058,19	1 210 161 458,19	46 263 780,00
Sondervermögen	9 383 793 343,81	450 651 883,03	436 576 463,04	4 222 626,00
Gesamt	43 399 994 608,98	1 815 025 941,22	1 646 737 921,23	50 486 406,00

20. Abgeordneter  
**Siegfried Vergin**  
(SPD)
- Zu welchem Ergebnis haben die Verhandlungen des Bundesministeriums der Finanzen mit dem GUS-Oberkommando in Wünsdorf geführt, den durch GUS-Truppen beim Abzug von der Liegenschaft „Hospital Hohenlychen“ entstandenen Schaden am liegenschaftsgebundenen Heizwerk in Höhe von ca. 850 000 DM wiedergutzumachen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 11. November 1993**

Die Westgruppe der Truppen (WGT) hat bei der Räumung einer von ihr als Hospital genutzten Liegenschaft in Lychen (Brandenburg) eine ölbefeuerte mobile Heizzentrale abtransportiert.

Die Bundesregierung ist unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorfalles Ende September dieses Jahres an das Oberkommando der WGT herangetreten und hat die Herausgabe des mobilen Heizwerkes verlangt.

Das Oberkommando hat noch nicht geantwortet. Das Bundesministerium der Finanzen hat das Oberkommando inzwischen an die ausstehende Antwort erinnert.

21. Abgeordneter  
**Gunter Weißgerber**  
(SPD)
- Warum sind bestimmte Ausgaben (z. B. Bundeshilfe Berlin, Berlin-Verkehr und Verkehr mit der ehemaligen DDR) in der Antwort des Bundesministeriums der Finanzen auf Frage 22 in Drucksache 12/5822 nicht enthalten, und wie hoch waren bzw. sind diese in den Jahren 1989 bis 1995?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 11. November 1993**

Ihre schriftliche Frage Nr. 22 für den Monat September 1993 (Drucksache 12/5822, S. 13) ist so verstanden worden, daß sie sich auf die Wirtschaftsförderung für Berlin und das Zonenrandgebiet, insbesondere nach dem Berlinförderungsgesetz und dem Zonenrandförderungsgesetz, bezog.

Die Leistungen des Bundes für Berlin, für den Berlin-Verkehr und den Verkehr mit der ehemaligen DDR betragen bzw. betragen:

	1989	1990	1991	1992	1993	1994 (RegE)	1995 (FPlan)
	– Mio. DM –						
Bundeshilfe für Berlin	12 528,5	13 207,5	14 469,0	13 182,0	10 082,0	6 182,0	–
Transitpauschale im Berlin-Verkehr	525,0	860,0	–	–	–	–	–
Pauschalierung von Straßenbenutzungsgebühren im Verkehr mit der ehemaligen DDR	50,0	55,0	–	–	–	–	–
Verbesserung des Straßenverkehrs von und nach Berlin	0	0,2	–	–	–	–	–
Verbesserung des Eisenbahnverkehrs von und nach Berlin	0	21,9	–	–	–	–	–
Flugpreissubvention im Berlin-Verkehr	99,8	89,8	0,2	–	–	–	–
Erstattung von Einreisegenehmigungsgebühren für Reisen Westberliner in die ehemalige DDR	12,0	0	–	–	–	–	–
Erstattung von Visa-gebühren für Reisen Westdeutscher in die ehemalige DDR	8,2	0	–	–	–	–	–
Ausgleichszahlungen an die DB wegen Verzichts auf Erstattungen von der DR	32,5	44,0	–	–	–	–	–

22. Abgeordneter  
**Gunter Weißgerber**  
(SPD) Um wieviel Milliarden DM wird der Bundeshaushalt (Finanzplan) im Jahr 1995 gegenüber 1989 nach Vervollständigung der oben zitierten Antwort entlastet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 11. November 1993**

1989 wurden für die unter Frage 21 ausgeführten Maßnahmen 13,256 Mrd. DM geleistet. 1995 fallen für die genannten Zwecke keine Ausgaben an.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Förderung Berlins und des Zonenrandgebiets entstehen 1995 keine Ausgaben mehr. Für steuerliche Maßnahmen können noch in 1995 und in den Folgejahren Steuermindereinnahmen anfallen, die nach heutigem Stand eine Größenordnung von 500 Mio. DM erreichen können.

Dem Wegfall der genannten – teilungsbedingten – Kosten stehen allerdings seit 1990 jährlich steigende einigungsbedingte Ausgaben des Bundes mit einem Vielfachen dieses Volumens gegenüber. 1993 betragen die Ausgaben des Bundes für die jungen Länder rd. 117 Mrd. DM.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft**

23. Abgeordneter  
**Dr. Walter Franz Altherr**  
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung irgendeinen Einfluß darauf, welche Gebiete der Bundesländer in das Programm „Gemeinschaftsaufgabe: Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufgenommen werden, und kann die Bundesregierung eigene Gebietsvorschläge machen oder Vorschläge der Länder korrigieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 15. November 1993**

Das Fördergebiet der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) wird alle drei bis fünf Jahre neu festgelegt. Dazu erarbeiten Bund und Länder in den Fachgremien der Gemeinschaftsaufgabe einen Entscheidungsvorschlag für das politische Gremium, den sog. Planungsausschuß. Dem Planungsausschuß gehören der Bundesminister für Wirtschaft als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und die Wirtschaftsminister bzw. -senatoren der Länder an. Die Stimmenzahl des Bundes entspricht den Stimmen aller Länder. Jedes Land hat eine Stimme. Der Planungsausschuß beschließt mit den Stimmen des Bundes und der Mehrheit der Stimmen der Länder (§ 6 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe).

Der Planungsausschuß hat seine jüngste Entscheidung über die Neuabgrenzung des GA-Fördergebiets auf der Basis eines Gesamtindikators getroffen, mit dem die Förderbedürftigkeit der 167 Arbeitsmarktregionen

in den alten Ländern beurteilt wird. Dieser Gesamtindikator besteht aus Arbeitsmarktindikatoren (Gewicht 50%), einem Einkommensindikator (Gewicht 40%) und einem Infrastrukturindikator (Gewicht 10%). Das vom Planungsausschuß beschlossene Fördergebiet muß von der EG-Kommission im Rahmen der Beihilfekontrolle genehmigt werden.

24. Abgeordneter                      Wie verhält sich die Sachlage im konkreten Fall  
**Dr. Walter Franz**                      des Landkreises Kusel in Rheinland-Pfalz?  
**Altherr**  
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff  
vom 15. November 1993**

Der Landkreis Kusel gehört zur Arbeitsmarktregion Kaiserslautern. In der Rangfolge der Strukturschwäche aller 167 westdeutschen Arbeitsmarktregionen liegt Kaiserslautern auf Platz 69. Nach dem Beschluß des Planungsausschusses vom 1. Juli 1993, der der EG-Kommission gegenwärtig zur beihilferechtlichen Genehmigung vorliegt, gehören ab 1994 die 51 strukturschwächsten Arbeitsmarktregionen (Rangplätze 1 bis 51) zum GA-Fördergebiet. Damit ist der Gebietsplafond von 22% der westdeutschen Bundesbevölkerung (einschl. West-Berlin) ausgeschöpft, den Bundesminister Dr. Günter Rexrodt in intensiven Gesprächen mit dem für Wettbewerbsfragen zuständigen EG-Kommissar van Miert erreicht hat.

Die Länder können in Übereinstimmung mit dem Bund in begrenztem Umfang von der Möglichkeit eines landesinternen Fördergebietsaustauschs Gebrauch machen, wenn sie Regionen oder Teile von Regionen ins Fördergebiet hineinnehmen wollen, in denen ein starker Arbeitsplatzabbau unmittelbar bevorsteht, der sich in den überwiegend vergangenheitsbezogenen Abgrenzungskriterien noch nicht niederschlägt. Bei der jüngsten Entscheidung über das künftige Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe im Juli 1993 hat das Land Rheinland-Pfalz in Übereinstimmung mit dem Bund und den übrigen Ländern den Landkreis Kusel in seinen landesinternen Austausch nicht einbezogen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit des landesinternen Gebietsaustauschs auch nach der Genehmigung des Fördergebiets durch die EG-Kommission. Das Land Rheinland-Pfalz hat signalisiert, daß es sich in den Gremien der Gemeinschaftsaufgabe dafür einsetzen will, daß Teile des Landkreises Kusel zu Lasten von derzeit als Fördergebiet vorgesehenen Regionen des Landes nachträglich in das Fördergebiet aufgenommen werden. Über einen entsprechenden Antrag wird in den Gremien der Gemeinschaftsaufgabe zu gegebener Zeit zu entscheiden sein. Die EG-Kommission muß außerdem einen solchen Austausch genehmigen.

25. Abgeordneter                      Kann die Bundesregierung darlegen, wie hoch  
**Günter**                                      die durchschnittlichen Einkommen (einer Durch-  
**Oesinghaus**                                schnittsfamilie) in den neuen Ländern sind, abso-  
(SPD)                                         lut und in % im Verhältnis zum Niveau in den  
    alten Ländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner  
vom 12. November 1993**

Angaben über Durchschnittseinkommen privater Haushalte für die Jahre 1991 und 1992, die Vergleiche zwischen den alten und neuen Bundesländern ermöglichen, liegen im Rahmen der amtlichen Statistik derzeit noch

nicht vor. Erst die Auswertung der Einkommen- und Verbrauchstichprobe, die aus Kostengründen nur alle fünf Jahre, so auch im laufenden Jahr von den Statistischen Ämtern durchgeführt wird, liefert die dafür notwendigen Angaben.

Allerdings können aus der Statistik der laufenden Wirtschaftsrechnungen, die einen geringeren Repräsentationsgrad haben, Angaben u. a. über Haushaltseinkommen für bestimmte Haushaltstypen herangezogen werden, die aber nicht das Durchschnittseinkommen aller privaten Haushalte widerspiegeln. Danach ergibt sich z. B. für das monatliche Haushaltsnettoeinkommen eines 4-Personenhaushalts von Angestellten und Arbeitern mit mittlerem Einkommen in den neuen und alten Ländern folgendes Bild:

	1991	1992
neue Länder	3007 DM	3 465 DM
alte Länder	4 581 DM	4 769 DM
neue/alte Länder in %	66%	73%

Hieraus folgt, daß das monatliche Haushaltsnettoeinkommen eines 4-Personenhaushalts von Angestellten und Arbeitern mit mittlerem Einkommen in den neuen Ländern im Jahr 1991 rd. 66% und im Jahr 1992 rd. 73% des Niveaus in den alten Ländern betrug. Für einen 2-Personenhaushalt von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen liegt diese Verhältniszahl im Jahr 1992 höher (rd. 88%) und für einen 4-Personenhaushalt von Angestellten, Arbeitern und Beamten mit höherem Einkommen niedriger (rd. 60%). Diese Ergebnisse dürfen nicht verallgemeinert werden, insbesondere weil sie – abgesehen vom geringen Repräsentationsgrad – nur ausgewählte Haushaltstypen betreffen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß die Angaben für das Jahr 1992 die heutige Situation sicher nicht richtig widerspiegeln, da auch im laufenden Jahr die Einkommensteigerungen in den neuen Bundesländern deutlich höher ausgefallen sind, als in den alten Ländern, so daß sich das Verhältnis neue Länder zu alten Ländern weiter verbessert hat.

26. Abgeordneter **Günter Oesinghaus** (SPD) Kann die Bundesregierung darlegen, wie hoch das Preisniveau für eine Durchschnittsfamilie in den neuen Ländern im Verhältnis zum Niveau in den alten Ländern ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 12. November 1993**

Aus den Angaben der monatlichen Verbraucherpreisstatistik, die der laufenden Beobachtung der Entwicklung der Verbraucherpreise im Zeitablauf dient, können keine Vergleiche des Verbraucherpreisniveaus in West- und Ostdeutschland durchgeführt werden.

Niveauvergleiche stellen höhere Ansprüche an die Erhebung der Verbraucherpreise. Sie verursachen daher höhere Kosten. Deshalb werden sie nur in größeren Zeitabständen vorgenommen (für die alten Bundesländer letztmals 1978).

Da an Niveauvergleichen der Verbraucherpreise zwischen West- und Ostdeutschland ein großes Interesse besteht, wurde im September/Oktober 1993 eine Verbraucherpreiserhebung in insgesamt 50 Städten Ost- und Westdeutschlands durchgeführt, die den erwähnten Ansprüchen genügt. Die Ergebnisse dieses zwischenörtlichen Preisvergleichs werden voraussichtlich im Frühjahr 1994 vorliegen.

27. Abgeordneter  
**Hans Georg  
Wagner**  
(SPD)
- Wie konnte es dem italienischen staatlichen Stahlproduzenten ILVA gelingen, durch Verschweigen der Existenz zweier Hochöfen höhere Produktionsquoten und die Zustimmung der EG-Kommission zu weiteren hohen staatlichen Subventionen zu erschwindeln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff  
vom 16. November 1993**

Die Bundesregierung kann die in Ihrer Frage enthaltenen Annahmen nicht bestätigen:

- Es ist unwahrscheinlich, daß ILVA die Existenz von zwei Hochöfen verschweigen kann. Abgesehen von der Größe der Aggregate ist die Transparenz über die Anlagen der Stahlindustrie sehr groß.
- Seit 1988 gibt es im Stahlbereich keine Produktionsquoten mehr.
- Italien hat für das staatliche Stahlunternehmen Beihilfen beantragt. Sie bedürfen der einstimmigen Billigung durch den Ministerrat. Darüber ist noch nicht entschieden worden. Der Ministerrat wird diese Frage am 18. November 1993 beraten.

28. Abgeordneter  
**Hans Georg  
Wagner**  
(SPD)
- Welche negativen personellen Auswirkungen hat dieser Betrug zwischenzeitlich auf die deutschen Stahlproduzenten gehabt, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Vorfall?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff  
vom 16. November 1993**

Da der Bundesregierung der von Ihnen genannte Vorfall nicht bekannt ist, kann sie auch nichts über eventuelle Folgen des Vorfalls sagen.

Die Bundesregierung bemüht sich, in den Verhandlungen in Brüssel, eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen durch Beihilfen in anderen Mitgliedstaaten zu vermeiden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Sozialordnung**

29. Abgeordnete  
**Gertrud  
Dempwolf**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Landwirte erhielten 1990, 1991, 1992 und erhalten heute den Höchstbetrag des Altersgeldes in Höhe von 1 168,20 DM (Wert auf der Basis 1. Juli 1993) aus der „Altershilfe für Landwirte“ auf der Grundlage von 432 eingezahlten anrechenbaren Beiträgen aus der „Altershilfe für Landwirte“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus  
vom 11. November 1993**

Die Staffelung der Altersgelder aus der Altershilfe für Landwirte wird in den Quartalsstatistiken des Gesamtverbandes der landwirtschaftlichen Alterskassen jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember eines Jahres nachgewiesen. Daraus ergibt sich folgende Übersicht über die Zahl der Empfänger des Höchstbetrages des Altersgeldes (Alleinstehende und Verheiratete zusammengefaßt):

Jahr	Höchstmögliche Zahl der anrechenbaren Beitragsmonate	Zahl der Empfänger (ehemalige landwirtschaftliche Unternehmer)
30. Juni 1990	396	3 331
30. Juni 1991	408	2 583
30. Juni 1992	420	2 388
30. Juni 1993	432	1 832

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

30. Abgeordnete  
**Ingrid Köppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen hat die Bundeswehr mit ihren Luftfahrzeugen bisher jährlich zu dem als Wunderquelle gerühmten französischen Wallfahrtsort Lourdes befördert, und welche Angaben kann die Bundeswehr machen über den betreffenden Personenkreis, dessen etwaige Beschäftigung bei Bundesbehörden sowie über die jeweiligen Gründe und Kosten für diese militärischen Bemühungen, sowohl generell als auch speziell hinsichtlich der Fälle, wo auf eine Kostenerstattung gemäß dem diesbezüglichen Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kapitel 1402 Titel 11999 ganz oder teilweise verzichtet wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 10. November 1993**

Die Bundeswehr hat bisher mit ihren Luftfahrzeugen befördert:

- seit 1958 jährlich durchschnittlich ca. 30 Personen, u. a. Bundesminister der Verteidigung, Militärbischof, Staatssekretäre, Abgeordnete, Soldaten sowie kirchliche Würdenträger;
- seit 1965 jährlich durchschnittlich ca. 80 kranke Soldaten, Wehrdienstbeschädigte und kranke Familienangehörige von Soldaten, dazu Betreuungspersonal (Ärzte, Sanitäter) sowie Journalisten;
- seit 1972 jährlich durchschnittlich ca. 65 Personen (35 Soldaten eines Musikkorps, 15 Soldaten der Lagerleitung des internationalen Zeltlagers Lourdes, zehn Bundesbedienstete der Militärseelsorge als deutsche Pilgerleitung);

- seit 1977 jährlich 35 Soldaten, die mit französischen und spanischen Soldaten das internationale Zeltlager in Lourdes aufbauen, betreiben und abbauen.

Gründe für die Teilnahme und diese Transportleistungen:

- Die Bundeswehr wird vom französischen Verteidigungsminister zur Teilnahme an der internationalen Soldatenwallfahrt nach Lourdes eingeladen; diese Veranstaltung dient dem Dienst am Frieden und leistet einen Beitrag zur Völkerverständigung.
- Der französische Militärbischof lädt den deutschen Militärbischof ein; die internationale Zusammenarbeit ist auch auf dem Gebiet der Militärseelsorge von wachsender Bedeutung.
- Die Wallfahrt ist wichtiger Teil des kirchlichen Auftrages der Militärseelsorge und liegt auch im dienstlichen Interesse. Nach den mit den Kirchen getroffenen Vereinbarungen ist der Staat zur Kostentragung der Militärseelsorge verpflichtet.
- Es handelt sich bei dieser Soldatenwallfahrt um das größte internationale Soldatengebetstreffen für den Frieden (1993: 26 Nationen, 24 000 Teilnehmer, davon 3 200 Deutsche).
- Die Flüge dienen auch dem Ausbildungsinteresse der Truppe.
- Die Wahl des Transportmittels Flugzeug erfolgt vor allem im Hinblick auf die Teilnahme schwerkranker Wallfahrer, die z. T. nur liegend bzw. in Rollstühlen transportiert werden können. Außerdem sind für das Zeltlager erhebliche Materialtransporte erforderlich; schließlich wird aus Gründen der Zeitersparnis für führende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und kirchliche Würdenträger – deren Präsenz im spezifischen Bundeswehrinteresse liegt – dadurch die Teilnahme ermöglicht.

Kosten:

- Kosten für den Lufttransport werden aus dem Einzelplan 14 bereitgestellt; 1993 wurden beispielsweise für vier Hin- und Rückflüge insgesamt 384 438,30 DM aufgewendet.
- Auf eine Kostenerstattung wird im Hinblick auf den Haushaltsvermerk zu Kapitel 1402 Titel 11999, Sonderbestimmung Nr. 5, sowie im Hinblick auf ein dringendes Bundes(wehr)-Interesse, das auf der Grundlage des § 63 Abs. 4 und 5 BHO eine kostenfreie Nutzung der Luftfahrzeuge zuläßt, verzichtet.

- |   |  |
|---|--|
| 31. Abgeordneter<br><b>Fritz Rudolf Körper</b><br>(SPD) | Welches Votum hat die Bundesregierung gegenüber dem Entscheidungsgremium der NATO bei der Frage abgegeben, ob der Bunker Erwin in Börfink (Land Rheinland-Pfalz) oder der Bunker in Ruppertsweiler (Land Rheinland-Pfalz) geschlossen werden soll? |
| 32. Abgeordneter<br><b>Fritz Rudolf Körper</b><br>(SPD) | Welchen der beiden Bunker wollte die Bundesregierung schließen und welchen erhalten?   |



33. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD) Welche Anschlußverwendung sieht die Bundesregierung jetzt für den von der Schließung betroffenen Bunker Erwin vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 16. November 1993**

Vorbemerkung

In einer Zeit knapper werdender Ressourcen, vor allem aber bei einer sich für unser Land positiv entwickelnden sicherheitspolitischen Gesamtlage, ist es notwendig und möglich, die in Zeiten des Ost-West-Gegensatzes zwingend erforderlich gewesenen umfangreichen NATO-Kommandostrukturen der neuen Lage anzupassen. Dies äußert sich u. a. in der Schließung einiger nicht mehr benötigter Hauptquartiere und Bunkeranlagen.

Die dafür zuständigen NATO-Befehlshaber haben in Studien die vorhandenen, die im Bau befindlichen und die bereits früher geplanten Bunkeranlagen nach sicherheitspolitischen, militärischen und finanziellen Kriterien verglichen und bewertet.

Als die früher militärisch am stärksten bedrohte Region Mitteleuropas hat Deutschland durch die neue sicherheitspolitische Entwicklung den größten Zuwachs an Sicherheit erfahren. Parlament und Öffentlichkeit fordern mehr denn je die Reduzierung von Ausgaben, die nicht mehr für zwingend erforderlich gehalten werden.

Die NATO wird im gesamten Kommandobereich Europa weniger Bunkeranlagen benötigen, da aufgrund einer reduzierten Kommandostruktur auch weniger Hauptquartiere erforderlich sein werden. Eine ganze Reihe bisher NATO-gemeinsam finanzierter Hauptquartiere und Befehlsstände werden in Zukunft nicht mehr gebraucht.

Die für das Land Rheinland-Pfalz angestellten Schließungsüberlegungen betrafen die Bunkeranlage „Ruppertsweiler“ und die Anlage „Erwin“ in Börfink. Die Bekanntgabe der Entscheidung des NATO-Oberbefehlshabers Europa (SACEUR) gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung erfolgte Anfang Oktober 1993.

Zu Frage 31

Die Planungsbefugnis in bezug auf die Nutzung der Bunkeranlagen „Erwin“ und „Ruppertsweiler“ liegt bei der NATO. Das zuständige Oberkommando Europa hat dazu Vorschläge der verantwortlichen NATO-Befehlshaber entgegengenommen, die auf umfangreichen Erhebungen hinsichtlich Kosten und militärisch zu definierendem Nutzen basierten und darauf hinausliefen, daß eine der beiden Anlagen stillgelegt werden muß. Der NATO-Oberbefehlshaber Europa hat nach mehr als einjähriger Untersuchung entschieden, die weitere Nutzung der Bunkeranlage „Erwin“ durch die NATO mit Ablauf des Jahres 1994 zu beenden.

Die Bundesregierung hat während des Entscheidungsfindungsprozesses wiederholt auf die Auswirkungen der möglichen Entscheidungen hingewiesen und verdeutlicht, daß durch Streitkräfteabbau und Schließung von Hauptquartieren überwiegend dieselben, oft strukturschwachen Regionen betroffen sind. Kein NATO-Partner verkennt, daß Deutschland überproportional viele alliierte Truppen und Stäbe verliert und dadurch auch wirtschaftliche Nachteile erleidet.

Dennoch läßt sich die Reduzierung von Hauptquartieren und Bunkeranlagen in Deutschland nicht mit dem Hinweis auf wirtschaftliche Folgen für eine Region verhindern. Aus Sicht der NATO-Finzen ist die politisch gewollte langfristige Minderung der Ausgaben nur über Schließungen zu erreichen. Diesem Argument vermag die Bundesregierung nicht zu widersprechen.

Zu Frage 32

Siehe Antwort zu Frage 31.

Zu Frage 33

Über eine eventuelle militärische oder zivile Nachnutzung von nicht länger durch die NATO genutzten Bunkeranlagen ist noch nicht entschieden. Militärisch nicht länger genutzte Anlagen fallen in das Grundvermögen des Bundes zurück. Zur Zeit untersuchen das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Verteidigung eine mögliche Anschlußnutzung der Bunkeranlage „Erwin“. Ein abschließender Bericht hierzu liegt noch nicht vor.

34. Abgeordneter  
**Albrecht Müller (Pleisweiler)**  
(SPD)
- Bleiben Aufgaben und damit Beschäftigungsstand des Heeresinstandsetzungswerkes Bad Bergzabern im bisherigen Umfang erhalten und unverändert oder ist beabsichtigt, verschiedene Instandsetzungsaufgaben an private Unternehmen zu vergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 10. November 1993**

Es ist gegenwärtig nicht beabsichtigt, Aufgaben und Beschäftigungsstand des Heeresinstandsetzungswerkes 870, Bad Bergzabern, wie sie in der gültigen Stärke- und Ausrüstungsnachweisung (STAN) als Rahmen vorgegeben sind, zu ändern.

Das Heer verfügt über fünf Heeresinstandsetzungswerke. Sie sind Bestandteil des Materialerhaltungssystems des Heeres und als Systeminstandsetzungszentren in der Heeresstruktur 5 weiterhin vorgesehen. Es bestehen zur Zeit keine Planungen, STAN-Aufgaben in private Unternehmen zu verlagern.

Angesichts der schwierigen Haushaltslage untersucht das Bundesministerium der Verteidigung allerdings Möglichkeiten für Aufwandsbegrenzungen im Betrieb. Dazu wurde eine ministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese prüft auch Ansätze für Privatisierungen in der Logistik.

Gegenstand dieser Untersuchungen sind unter anderem die Heeresinstandsetzungswerke, zu denen das Werk in Bad Bergzabern gehört. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich noch 1993 vorliegen und anschließend von den Führungsstäben auch unter dem Aspekt der künftigen Erfordernisse derartiger Einrichtungen geprüft und bewertet werden. Eine Entscheidung in dieser Angelegenheit ist erst ab 1994 zu erwarten.

35. Abgeordneter **Albrecht Müller (Pleisweiler)** (SPD) Wenn Aufgaben an Private vergeben werden sollen, welche werden das sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 10. November 1993**

Es bestehen zur Zeit keine Planungen, STAN-Aufgaben aus dem Heeresinstandsetzungswerk Bad Bergzabern in private Unternehmen zu verlagern. Die bisher schon praktizierte Zivilvergabe von Instandsetzungsaufträgen durch das Werk ist hiervon ausgenommen.

36. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD) Ist die logistische Betreuung von Luftfahrzeugen der Bundeswehr in Lemwerder (z. B. die C-160 Transall) an den dortigen Standort der Firma DASA gebunden, und würde die Bundeswehr eine Verteuerung dieser Leistungen durch die geplante Verlagerung nach Süddeutschland hinnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 12. November 1993**

Laut schriftlicher Mitteilung der Firma Deutsche Aerospace Airbus, Bremen, vom 26. Oktober 1993 ist geplant, das DASA-Werk Lemwerder zu schließen und die Betreuung der betroffenen militärischen Luftfahrzeugmuster möglichst nahtlos auf den Standort Manching zu übertragen. Ein Zeitplan für den Übergang liegt nicht vor.

Vom DASA-Werk Lemwerder werden zur Zeit die Muster C-160 Transall (87 Stück), VFW-614 (3 Stück) und HFB-320 (7 Stück) logistisch betreut. Das Muster HFB-320 wird Ende 1993/Anfang 1994 ersatzlos ausgesondert.

Die logistischen Leistungen beinhalten die Technisch-Logistische Betreuung (TLB), die teilweise Ersatzteilversorgung und -fertigung, Instandsetzungen und Umrüstungen (z. B. ANA/FRA) und den Betrieb eines bundes-eigenen Lagers (BEL).

Die logistische Betreuung ist aus der Sicht der Luftwaffe grundsätzlich nicht an den Standort Lemwerder gebunden. In Abstimmung mit der Fa. DASA müßte ein exakter Zeitpunkt des Arbeitsstops für das Werk Lemwerder und der Arbeitsaufnahme für das Werk Manching festgelegt werden, um Verzögerungen – insbesondere im Umrüstungsprogramm ANA/FRA C-160 Transall – zu vermeiden.

Der mit der Betreuung beauftragte Standort muß über eine geeignete Infrastruktur sowie Start- und Landebahn verfügen.

Gemäß Mitteilung der DASA sind die Modalitäten einer Überleitung auf das Werk Manching noch festzulegen. Den Aufträgen, die im Werk Lemwerder umgesetzt werden, liegen Verträge mit der Deutschen Aerospace Airbus GmbH zugrunde. Diese Verträge sehen einen bestimmten Leistungsort grundsätzlich nicht vor. Der Deutschen Aerospace Airbus GmbH steht es frei, den Leistungsort im Benehmen mit dem Auftraggeber selbst festzulegen (nur Unterrichtungspflicht des Auftragnehmers, keine Einflußmöglichkeit des Auftraggebers auf die unternehmerische Firmenentscheidung).

Auswirkungen einer eventuellen Schließung des Werkes Lemwerder auf Preise und Termine der vertraglichen Leistungen sind wegen der beabsichtigten verbesserten Kapazitätsauslastung im Werk Manching nicht zu erwarten und wären aus preisrechtlichen Gründen auch nicht akzeptabel.

Seitens der Bundeswehr werden deshalb keine unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten auf diese unternehmerische Entscheidung gesehen.

37. Abgeordnete  
**Uta Zapf**  
(SPD)
- Wie wird der operative Bedarf der Bundeswehr für die Benutzung von vier umzurüstenden Boeing 707 als Tankflugzeuge begründet, und wie sieht der Kosten-Nutzen-Vergleich in bezug auf die Option der Charterung von Tankflugzeugen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 12. November 1993**

Die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung hat ein bedarfsbegründendes Dokument für die zusätzliche Nutzung der B-707 als Tankflugzeug noch nicht gebilligt. Damit sind Feststellung und Begründung des operativen Bedarfs zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesichert.

Aus den bisher vorgelegten Unterlagen lassen sich folgende Gründe für eine eigene Luftbetankungskapazität ableiten:

- Einbringen der Lufttransportkapazität der B-707 zur Erfüllung der Langstreckenlufttransportaufgaben für die Bundeswehr.
- Unterstützung der Verlegung von fliegenden Einsatzverbänden ohne Zwischenlandungen zur Durchführung der hochwertigen fliegerischen Ausbildung in USA und Kanada.
- Einbringen von eigener Luftbetankungskapazität in gemeinsame Übungen mit den Partnern im NATO-Rahmen zur Optimierung von Verlegeverfahren und zur Verbesserung des Leistungsstandes der fliegenden Besatzungen.

Die hochwertige fliegerische Ausbildung für die fliegenden Anteile der Krisenreaktionskräfte der Luftwaffe ist in Deutschland aufgrund der Tiefflugbeschränkungen nicht möglich.

Vergleichende Kostenberechnungen haben ergeben, daß die Verlegung von Kampfflugzeugen mit Zwischenlandungen um mehr als das Vierfache teurer ist als bei der Nutzung eigener Tankflugzeuge. Dazu würden die jährlichen Charterkosten in Höhe von ca. 10 Mio. DM bei der Nutzung eigener Kapazitäten zukünftig entfallen.

Das Ergebnis eines Kostenvergleichs zwischen dem Charterbetrieb und der Nutzung eigener B-707 als Tankflugzeuge/Transporter ergibt nur dann einen kostenmäßigen Vorteil für den Charterbetrieb, wenn durch die Luftstreitkräfte der USA ausreichend Kapazität zur Verfügung gestellt wird. Bei Ausfall der US-Unterstützung entstehen Zusatzkosten pro Verlegeoperation von ca. 1 Mio. DM. Die Luftwaffe führt im Rahmen der hochwertigen fliegerischen Ausbildung in USA/Kanada mindestens zehn Verlegeoperationen pro Jahr mit TORNADO und F-4F durch. Mehrkosten, die durch die Beteiligung fliegender Verbände der Krisenreaktionskräfte der Luftwaffe an Krisenmanagementmaßnahmen im Rahmen der zeitlichen Vorgaben (48 Stunden Verlegezeit) entstehen, können nur schwer quantifiziert werden.

Eine weitere Nutzung der B-707 als Langstreckenlufttransporter ist auch ohne die Fähigkeit des Einsatzes als Tankflugzeug aufgrund des erheblich gestiegenen Lufttransportbedarfs und der nicht ausreichenden Kapazitäten der drei vorhandenen A-310 weiterhin erforderlich.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

38. Abgeordneter **Dr. Peter Eckardt** (SPD) Ist der Bundesregierung das in den USA für die Bekämpfung des schubförmigen Verlaufs von Multipler Sklerose zugelassene Medikament „Betaseron“ bekannt, und welche Chancen sieht sie, das Medikament möglichst bald in Europa und Deutschland zuzulassen?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**

vom 11. November 1993

Betaseron ist der Handelsname in den USA für ein modifiziertes Beta-Interferon. Es ist am 23. Juli 1993 in den USA für die Behandlung des schubförmigen Verlaufs der Multiplen Sklerose (MS) zugelassen worden, und zwar bei Patienten, die noch selbst gehen können. Das Arzneimittel kann MS nicht ursächlich heilen.

In medizinischen Fachzeitschriften sind allgemein zugängliche Publikationen zu Betaseron erfolgt. Außerdem fand am 19. März 1993 bei der amerikanischen Zulassungsbehörde eine öffentliche Anhörung über Betaseron vor dem zuständigen Advisory-Committee statt. Dem Bundesgesundheitsamt liegen die aus diesen Quellen zugänglichen Informationen zu Betaseron vor.

Das Arzneimittel wird durch ein gentechnisches Verfahren gewonnen. Es ist z. Z. ausschließlich in den USA zugelassen und wird dort noch in diesem Jahr für Patienten zur Verfügung stehen. Nach Angaben der Firma Schering unternimmt sie alle Anstrengungen, so schnell wie möglich eine Produktion in Europa aufzubauen. Das Arzneimittel wird jedoch für einige Zeit außerhalb der USA noch nicht zur Verfügung stehen. Die Firma Schering wird nach ihren Angaben die Zulassung beantragen, sobald deren besondere Anforderungen erfüllt werden können. Es besteht die Hoffnung, daß die Substanz 1995 in Europa eingeführt werden kann, sofern die Zulassung bis dahin vorliegt.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, daß ein Zulassungsantrag für ein innovatives Arzneimittel in einer Indikation, wo die bisher verfügbaren Behandlungsmöglichkeiten begrenzt sind, mit Priorität bearbeitet wird. Als Hochtechnologieprodukt dürfte die Zulassung von Betaseron in Europa und Deutschland einem Konzertierungsverfahren der Europäischen Gemeinschaften unterliegen.

39. Abgeordneter  
**Ludwig Stiegler**  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den in der Presse geäußerten Verdacht, das Bundesgesundheitsamt habe 1988 eine Studie über Amalgam als Füllmaterial unter Mitwirkung eines Forschers, der im Dienste des größten deutschen Amalgam-Herstellers stehe, herausgegeben, und welche Konsequenzen wird sie aus der Tatsache, daß vom Bundesgesundheitsamt fundierte wissenschaftliche Warnungen vor Amalgam-Schädigungen bei Ungeborenen bewußt verschwiegen wurden, ziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 10. November 1993**

Der in der Presse geäußerte Verdacht ist nicht zutreffend. Der tatsächliche Sachverhalt ist folgender:

Die für den Anwendungsbereich Zahnheilkunde zuständige Aufbereitungskommission B 9, deren Mitglieder nach den Vorschriften des Arzneimittelgesetzes auf Vorschlag u. a. der Kammern der Heilberufe und der Fachgesellschaften sowie der pharmazeutischen Unternehmer vom Bundesministerium für Gesundheit berufen werden, hat im Jahre 1982 ein stellvertretendes Mitglied mit der Erstellung eines Gutachtens und eines Monographie-Entwurfes über konventionelle Amalgame und im Jahre 1985 mit der Erstellung eines Gutachtens und Monographie-Entwurfes zu hochkupferhaltigen Amalgamen beauftragt.

Der Gutachter, ein in der Lehre und Forschung anerkannter Wissenschaftler der zahnärztlichen Werkstoffkunde, war bis zum Jahre 1985 bei einem pharmazeutischen Unternehmen tätig, welches keinesfalls als der größte deutsche Amalgamhersteller bezeichnet werden kann.

Die Kommission B 9 hat diesen Monographie-Entwurf in den folgenden Jahren insgesamt sechsmal überarbeitet. Im Jahre 1988 wurden die Monographien „Amalgame, gamma-2-haltig“ und „Amalgame, gamma-2-frei“, nachdem sie zuvor der Öffentlichkeit zur Stellungnahme bekanntgegeben wurden, als wissenschaftliches Aufbereitungsergebnis der Kommission B 9 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Im Jahre 1992 wurde die Monographie „Amalgame, gamma-2-frei“ auf Vorschlag des Bundesgesundheitsamtes erneut überarbeitet. Die gegenwärtige Fassung dieser Monographie unterscheidet sich in erheblichem Maße von dem ursprünglichen vom Gutachter erstellten Entwurf.

Es wird darauf hingewiesen, daß Monographien das Arbeitsergebnis der vom Bundesgesundheitsamt unabhängigen wissenschaftlichen Sachverständigenkommissionen darstellen und rechtlich als sog. antizipierte Gutachten dieser Gremien gelten. Monographien werden nicht vom Bundesgesundheitsamt verfaßt.

Im Verwaltungsverfahren entscheidet das Bundesgesundheitsamt auf der Grundlage dieser Aufbereitungsmonographien. Gemäß § 25 Abs. 7 Satz 5 des Arzneimittelgesetzes kann jedoch das Amt von den Aufbereitungsergebnissen der Kommissionen abweichen. Die Gründe für die abweichende Entscheidung müssen dargelegt werden. In bezug auf die Monographie „Amalgame, gamma-2-haltig“ sowie in bezug auf die Einschränkung der Amalgamtherapie in der Schwangerschaft ist das Bundesgesundheitsamt von den Aufbereitungsergebnissen der Kommission B 9 abgewichen.

Die Behauptung, daß das Bundesgesundheitsamt fundierte wissenschaftliche Warnungen vor Amalgamschädigungen bei Ungeborenen bewußt verschwiegen habe, ist falsch und entbehrt jeder Grundlage.

1987 hat eine im Auftrag der schwedischen Gesundheitsbehörde (Sozialstyrelse) berufene Expertengruppe ein Gutachten zu den potentiellen Risiken der Exposition mit Quecksilber aus Amalgamen erstellt. Darin haben die Experten festgehalten, daß das embryo-/foetotoxische Risiko von Quecksilber aus Amalgamen weder experimentell noch epidemiologisch nachgewiesen ist.

Obleich es nach damaligen Erkenntnissen keinen begründeten Verdacht für fruchtschädigende Wirkungen durch das Tragen von Amalgamfüllungen gab, war das Bundesgesundheitsamt der Ansicht, daß eine zusätzliche Belastung mit Quecksilber zu der bereits durch Umwelteinflüsse und Nahrungsaufnahme bestehenden in der Schwangerschaft vermieden werden sollte. Das Bundesgesundheitsamt hat daher 1987 die Empfehlung veröffentlicht, keine umfangreiche Amalgamtherapie in der Schwangerschaft durchzuführen.

Das Bundesgesundheitsamt hat die Kommission B 9 umgehend gebeten, diese Empfehlung in die Monographie mitaufzunehmen. Die Kommission hat diese mangels fundierter wissenschaftlicher Belege abgelehnt.

Dennoch hat das Bundesgesundheitsamt auf der Beibehaltung der Amalgamschränkung in der Schwangerschaft bestanden und ist insoweit in den Verwaltungsverfahren von dem Wortlaut der im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufbereitungsmonographie abgewichen.

1992 hat die Kommission B 9 die vom Bundesgesundheitsamt ausgesprochene Empfehlung übernommen und die Monographie entsprechend geändert.

Es wird darauf hingewiesen, daß Schweden und die Bundesrepublik Deutschland weltweit die einzigen Länder sind, in denen die therapeutische Anwendung zahnärztlicher Amalgame in der Schwangerschaft aus vorbeugendem Gesundheitsschutz eingeschränkt wurde. In ihrem jüngsten Bericht vom Januar 1993 hat die amerikanische Gesundheitsbehörde festgestellt, daß es keine wissenschaftliche Begründung gebe, Amalgamfüllungen abzulehnen oder sie entfernen zu lassen (Dental Amalgam: A Scientific Review and Recommended Public Health Service Strategy for Research, Education and Regulation. Department of Health and Human Services, January 1993).

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß das Bundesgesundheitsamt zu den potentiellen gesundheitlichen Risiken von Amalgamen, u. a. auch zu der Frage der Reproduktionstoxikologie, ein Stufenplanverfahren (Stufe I) am 9. März 1993 eingeleitet hat, um Stellungnahmen und Bewertungen zu den vorliegenden Unterlagen von den Herstellern zahnärztlicher Amalgame zu erlangen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

40. Abgeordneter  
**Horst  
Gibtner**  
(CDU/CSU)
- Sind inzwischen alle Autobahnkilometer in den neuen Bundesländern mit Notrufsäulen nachgerüstet worden, und mit welchem finanziellen Aufwand ist dies insgesamt geschehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 18. November 1993**

Es sind bereits 95% der 1878 km Bundesautobahnen in den neuen Bundesländern mit Notrufsäulen ausgestattet. Der Kostenaufwand hierfür betrug 18 Mio. DM.

41. Abgeordneter **Horst Gibtner** (CDU/CSU) Falls das Nachrüstprogramm noch nicht abgeschlossen sein sollte, welche Streckenabschnitte sind davon betroffen, und wann ist mit einer Realisierung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 18. November 1993**

Noch nicht mit Notrufsäulen ausgestattet sind:

- BAB A 11 im Abschnitt AS Bernau – AS Pfingstberg (59 km)
- BAB A 19 im Abschnitt AS Rostock – AS Krummendorf (10 km)
- BAB A 241 im Abschnitt ABD Schwerin – AS Schwerin (21 km)

Diese restlichen 90 Streckenkilometer sollen bis 1994 mit einem Kostenaufwand von ca. 5 Mio. DM mit Notrufsäulen ausgerüstet werden.

42. Abgeordneter **Horst Gibtner** (CDU/CSU) In welchem Umfang wurden bei dem Notrufsäulenprogramm Aufträge an Firmen aus den neuen Bundesländern vergeben, und ist eine angemessene Berücksichtigung von einheimischen Unternehmen auch für eventuelle Rest- und Instandsetzungsarbeiten gewährleistet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 18. November 1993**

Die Aufträge für das Notrufsäulenprogramm wurden zu 60% von Firmen aus den neuen Ländern ausgeführt. Dieser Anteil ist auch für die Rest- und Instandsetzungsarbeiten zu erwarten.

43. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.) Welche Vorgaben der Deutschen Bundesbahn mußte die Stadt Neumünster erfüllen, damit eine Entscheidung zugunsten der Schaffung eines Güterverteilungszentrums in Neumünster getroffen werden konnte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 18. November 1993**

Vorgaben der Deutschen Bundesbahn zur Schaffung eines Güterverteilungszentrums in Neumünster bestehen nicht.

Sollte ein Güterverkehrszentrum (GVZ) gemeint sein, so liegt die Entscheidung hierüber im Kompetenzbereich der kommunalen Gebietskörperschaften bzw. der Bundesländer. Auf Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein ist Neumünster als GVZ-Standort nachrichtlich in den Bundesverkehrswegeplan 1992 aufgenommen worden.



Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, daß zu einem GVZ ein Umschlagbahnhof des Kombinierten Verkehrs gehört. In der von den Deutschen Bahnen und den Verkaufsgesellschaften des Kombinierten Verkehrs erarbeiteten Standortkonzeption für den Kombinierten Verkehr ist Neumünster als Standort für einen Umschlagbahnhof allerdings nicht enthalten. Ausschlaggebend für die Aufnahme eines Standortraumes in diese Konzeption ist der Nachweis eines Verkehrsaufkommens, welches die Wirtschaftlichkeit des Kombinierten Verkehrs gewährleistet.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

44. Abgeordneter  
**Albert  
Deß**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung meinen Vorschlag, in der Verpackungsverordnung festzulegen, daß Gebühren für die Entsorgungskosten von Verpackungen (z. B. Grüner Punkt) in den Rechnungen getrennt aufzuweisen sind, damit erreicht werden kann, daß zum einen eine Kontrolle möglich ist, ob die Entsorgungsgebühren berechnet und abgeführt worden sind, und daß zum anderen der Käufer erfährt, welchen Preisanteil er für die Entsorgungsgebühren bezahlt, und daß er dadurch mit seiner Kaufentscheidung einen Beitrag dazu leisten kann, daß umweltfreundliche Verpackungsmaterialien verwendet werden?

#### **Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 15. November 1993**

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, ob im Rahmen einer Verordnung die Abfüller von Waren verpflichtet werden sollen, die für die Verwertung und/oder Entsorgung von Einwegverpackungen veranschlagten Kosten auf der Verpackung selbst anzugeben.

Die Rechtsgrundlage dafür bildet § 14 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 des Abfallgesetzes. Eine Rechtsgrundlage für eine Verordnung, diese Kosten auch in den Rechnungen auszuweisen, sehe ich nicht. Jedoch wäre es durchaus erfreulich, wenn die Marktteilnehmer freiwillig so verfahren würden.

Die Angabe derartiger Kosten hat im wesentlichen die Funktion, dem Verbraucher bei seiner Kaufentscheidung eine Orientierung in abfallwirtschaftlicher Hinsicht zu geben und ihm die Möglichkeit zu eröffnen, umweltfreundliche Verpackungsmaterialien bewußt nachzufragen.

45. Abgeordneter  
**Albert  
Deß**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welcher Dienstwagentyp dem Präsidenten des Umweltbundesamtes in Berlin zur Verfügung steht, und ist dieser Dienstwagen nach ökologischen Gesichtspunkten angeschafft worden bzw. gibt es für diesen Pkw bereits eine Öko-Bilanz?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 15. November 1993**

Dem Präsidenten des Umweltbundesamtes steht ein nicht personengebundenes Dienstkraftfahrzeug des Typs 124, Marke Daimler-Benz, zur Verfügung, das auch für sonstige Belange des UBA eingesetzt wird.

Das Fahrzeug wurde seinerzeit selbstverständlich auch unter Berücksichtigung der umweltrelevanten Gesichtspunkte angeschafft. Zum Beschaffungszeitpunkt sind alle bezüglich der Abgasemission technisch wichtigen Fragen beachtet worden. So ist das Fahrzeug mit der fortschrittlichsten Abgasminderungstechnologie – Otto-Motor mit Lambda-Regelung und Dreiwegekatalysator nach US-Norm nach Anlage XXIII zum § 47 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) – ausgerüstet und wird mit bleifreiem Kraftstoff betrieben.

Bonn, den 19. November 1993



